

VLP Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **31 (1974)**

Heft 9

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VLP Mitteilungen

In der Berichtszeit traten Geschäftsleitung, Ausschuss und Vorstand zu Sitzungen zusammen, die Geschäftsleitung am Morgen des 29. Mai, der Ausschuss am Nachmittag des gleichen Tages und der Vorstand am 20. Juni 1974. In allen Gremien wurden die statutarischen Geschäfte der Mitgliederversammlung, die bekanntlich am 4./5. Oktober 1974 auf den Brissago-Inseln stattfinden wird, verabschiedet. Anlässlich der Vorstandssitzung orientierte der Berichterstatter über das Raumplanungsgesetz, das, so hoffen wir, in der Herbstsession 1974 der eidgenössischen Räte verabschiedet wird. Vielleicht werden in einzelnen wenigen Belangen, in denen die Regelung nicht optimal erscheint, in der Differenzbereinigung noch sachliche Fortschritte erzielt. Schon jetzt lässt sich aber der Schluss ziehen, dass das Raumplanungsgesetz insgesamt für eine geordnete Entwicklung der Schweiz von grosser Bedeutung sein wird. Es verdient daher die Unterstützung aller, denen es um das Wohl der Zukunft unseres Landes geht.

Vor einigen Wochen führten wir in Murten, Sitten und Schwyz erneut Grundschulungskurse für Behördenvertreter durch, die bei den ersten in französischer Sprache. Die Beteiligung an diesen Kursen liess leider teilweise zu wünschen übrig. Dennoch dürfen wir erneut mit Genugtuung feststellen, dass die Kurse für die Teilnehmer wertvoll waren und einem klaren Bedürfnis entsprachen. In der Diskussion zeigte sich bei allen Kursen, dass Probleme über Beiträge an Erschliessungsanlagen, über die materielle Enteignung und über Bauten ausserhalb von Bauzonen und generell Kanalisationsprojekten besonders brennend sind. Zudem wird immer wieder darüber geklagt, dass Bauherren und Architekten versuchen, die Gemeinden «hinters Licht» zu führen. Mancherorts ist die Frage ungeklärt, welches Vorgehen zu wählen ist, damit sich die Gemeinden auf die Dauer über

Auflagen und Bedingungen zu Baugesuchen, über die genaue Führung öffentlicher und privater Leitungen, über die Bezahlung von Beiträgen und Gebühren usw. leicht orientieren können. Nächstes Jahr wird die VLP im Frühjahr und im Herbst zwei eintägige Kurse an vier bis sechs Kursorten durchführen. Sie hofft, damit den Besuch auch jenen Behördenvertretern zu erleichtern, denen eine Teilnahme an zwei Tagen kaum möglich ist.

Am 7. Juni 1974 fand erneut eine ganztägige Sitzung der Arbeitsgruppe für die Optimierung von Beiträgen und Gebühren an Erschliessungsanlagen statt. Es bestehen unter den Mitgliedern der Arbeitsgruppe leider immer noch erhebliche Meinungsverschiedenheiten. In den nächsten Monaten wird sich zeigen, ob diese behoben werden können oder ob für die Bestimmung der Beiträge und Gebühren den Gemeinwesen keine gemeinsamen Empfehlungen vorgelegt werden können. Wir würden es sehr bedauern, wenn man sich in dieser wichtigen Angelegenheit nicht sollte finden können. Selbst wenn man im allgemeinen zu einer Verständigung gelangen sollte, harren in der Praxis noch genug schwierige Fragen der Lösung. Das zeigte sich kürzlich deutlich an einer Besprechung in Aarau, zu der dipl. Ing. R. Walther, Brugg, eingeladen hatte.

Bei der Bearbeitung der Zielstudie über Einkaufszentren geht es vorwärts. Am 27. Mai fand im Zentralsekretariat eine Besprechung mit dem beauftragten Rechtsgutachter, Professor Dr. R. Saladin, Bern, und seinem Assistenten statt, während dem die Ausarbeitung des Gutachtens begleitenden Ausschuss die bisherigen Arbeiten am 11. Juni 1974 in Zürich vorgestellt wurden.

In der Berichtszeit war die Beratung, insbesondere von Gemeinden, ganz besonders intensiv. Auch dabei standen Erschliessungsfragen im Vordergrund. Recht

zahlreich waren auch die Vorträge, die von Mitarbeitern des Zentralsekretariats gehalten wurden. Besonders interessant war die Mitwirkung des Unterzeichneten an einem runden Tisch am Schweizerischen Landwirtschaftlichen Technikum in Zollikofen, an dem es um «heisse» Fragen des Zusammenspiels von Landwirtschaft und Raumplanung ging. Erfreulicherweise waren sich unser Ausschussmitglied, Dr. W. Neukomm, Vizedirektor des Schweizerischen Bauernverbandes, und der Berichterstatter in entscheidenden Belangen einig.

Der Berichterstatter: Dr. R. Stüdeli

Mutationen beim BSP

Der Bund Schweizer Planer (BSP) kann dieses Jahr sein zehnjähriges Bestehen feiern. Gleichzeitig findet ein entscheidender Wechsel in der Spitze des BSP statt: Dr. h.c. R. Steiger, der die Berufsorganisation der Planer seit der Gründung mit Auszeichnung leitete, und sein Stellvertreter, dipl. Ing. R. Sennhauser, Schlieren, traten zurück. Als neuer Obmann beliebte anlässlich der Mitgliederversammlung vom 22. Juni 1974 in Sempach Carl Fingerhuth, dipl. Arch. ETH, der in Zürich ein eigenes, bedeutendes Büro für Orts-, Regional- und Kantonsplanungen führt. Ihm stehen als Vizeobmänner der Kantonsplaner des Kantons Freiburg, Roger Currat, und dipl. Kulturing. Rudolf Walther, Brugg, zur Seite. Wir gratulieren den Neugewählten und wünschen ihnen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben vollen Erfolg. Als äusseres Zeichen der Dankbarkeit wurden Dr. Steiger zum Ehrenobmann und R. Sennhauser zum Ehrenmitglied ernannt. Wir freuen uns darüber und gratulieren beiden Geehrten, die dies wohl verdient haben.

VLP